

21.06.2018

Kleine Anfrage 1181

der Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD, Eva-Maria Voigt-Küppers, Karl Schultheis SPD

Wann kommt endlich der Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Aachen-Gesetzes und Fortentwicklung der StädteRegion Aachen?

Herr Ministerpräsident Armin Laschet MdL hatte am 02.08.2016 gemeinsam mit weiteren politischen Akteuren aus der StädteRegion Aachen einen Forderungskatalog zur Weiterentwicklung des Aachen-Gesetzes unterzeichnet.¹

Die Unterzeichner sandten diesen Forderungskatalog am 24.11.2016 an den Minister für Inneres und Kommunales des Landes NRW mit dem Appell an den Landtag, sich mit diesem zu befassen. Der damalige Minister hatte einen erneuten Evaluationsbericht zur Situation der StädteRegion Aachen mit Blick auf das bevorstehende Ende der Legislaturperiode des Landtages NRW abgelehnt. Nach der Landtagswahl im Mai 2017 konstituierte sich der Landtag in seiner 17. Wahlperiode neu und Herr Ministerpräsident Armin Laschet MdL bildete die Landesregierung.

Am 14.07.2017 reichten wir drei Abgeordnete gemeinsam eine Kleine Anfrage² zu diesem Thema ein. Wir baten um Beantwortung der Frage, ob die Landesregierung sich an die von Herrn Ministerpräsident Armin Laschet gemeinsam mit anderen aufgestellten Forderungen bezüglich einer Weiterentwicklung des Aachen-Gesetzes formal und/oder moralisch gebunden fühle und wann konkret mit einem Entwurf zur Änderung des Aachen-Gesetzes zur Beratung und Beschlussfassung im Sinne der im Forderungskatalog sechs formulierten Forderungen an eine Änderung des Aachen-Gesetzes zu rechnen sei.

¹ „Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen der Stadt Aachen sowie des Städteregionstages, der Städteregionalen Landtagsabgeordneten, des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen sowie des Städteregionsrates der Städteregion Aachen zur Evaluierung des Aachen-Gesetzes“

² Kleine Anfrage 83, DS 17/162, 14.07.2017 der Abgeordneten Stefan Kämmerling, Karl Schultheis und Eva-Maria Voigt-Küppers: „Wird die Landesregierung den am 02.08.2016 in der Städteregion Aachen aufgestellten und von Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet MdL unterzeichneten Forderungskatalog zum Aachen-Gesetz umsetzen?“

Datum des Originals: 19.06.2018/Ausgegeben: 21.06.2018

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Frau Ina Scharrenbach beantwortete die in der Kleinen Anfrage am 22.08.2017 fünf gestellten Fragen „aus Gründen des Sachzusammenhangs“ alle gemeinsam und in nur vier Zeilen bzw. zwei Sätzen. Die Landesregierung vertrete gemäß des Antwortschreibens die Auffassung, dass „sich die Institutionalisierung der Städtereion Aachen bewährt“ habe und die Landesregierung dem Landtag NRW zu gegebener Zeit Vorschläge zur Weiterentwicklung des StädteRegion Aachen Gesetzes unterbreiten werde.

Der Städtereionsrat der Städtereion Aachen kündigte noch im Juli desselben Jahres ein Gespräch mit Frau Ministerin Scharrenbach zu diesem Thema an. Im Vorfeld des Gesprächs teilte der Städtereionsrat mit, dass die Ministerin sich der Sache annehmen und die Region „tatkräftig unterstützen“ werde. Im Nachgang des Gesprächs, welches am 18.09.2017 stattfand, erklärte der Städtereionsrat, Frau Ministerin Scharrenbach habe ihre grundsätzliche Unterstützung hinsichtlich einer Fortentwicklung der StädteRegion Aachen, auch in Einzelfragen, zugesagt. Darüber hinaus habe sie jedoch keine abschließende Meinung geäußert.

In einem Arbeitsgespräch zur „Fortentwicklung des Aachen-Gesetzes“ am 03.05.2018, zu dem der Oberbürgermeister der Stadt Aachen und der Städtereionsrat der StädteRegion Aachen eingeladen hatten, wurden weitere Punkte des o.g. Gesprächs ergänzend berichtet. In diesem äußerte der Städtereionsrat, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW sehe keinen Genehmigungsvorbehalt der obersten Kommunalaufsicht für die Finanzierungsvereinbarung. Weitere Schritte zur Umsetzung der Fortentwicklung der StädteRegion Aachen seien jedoch nach wie vor unklar aufgrund der auf Landesebene fehlenden Änderung des Aachen-Gesetzes gemäß dem Forderungskatalog. Offiziell hatte es seitens der Landesregierung keine Vorschläge zur Weiterentwicklung des StädteRegion Aachen-Gesetzes gegeben.

Bezugnehmend auf die genannte Kleine Anfrage vom 14.07.2017 fragen wir die Landesregierung:

1. Kann davon ausgegangen werden, dass Ministerpräsident Armin Laschet weiterhin zu den sechs formulierten Forderungen an eine Änderung des Aachen-Gesetzes steht, die er selbst am 02.08.2016 unterzeichnet hatte?
2. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit der letzten Kleinen Anfrage vom 14.07.2017 in Sachen Änderung des Aachen-Gesetzes unternommen?
3. Wann konkret wird die Landesregierung, nach knapp einem Jahr Schonzeit, nun endlich einen Entwurf zur Änderung des Aachen-Gesetzes zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Verfassungskonformität, der in dem beschriebenen Forderungskatalog zum Aachen-Gesetz aufgestellten Forderungen a) „Übertragung der Regionalplanung“, b) „Schulformübergreifende Schulaufsicht“, c) „Experimentierklausel“, d) „Optionsrecht Stadt Aachen“, e) „Gesonderter Gemeindeschlüssel“ und f) „Förderung interkommunaler Kooperationen“ (Bitte in der Antwort gesonderte Bewertung zu jedem einzelnen der sechs Punkte vornehmen.)?

5. Warum hat die Landesregierung seit ihrem Antritt weder den Landtag, noch den zuständigen Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen über die von Frau Ministerin Scharrenbach zuletzt am 18.09.2017 gegenüber Herrn Städteregionsrat Etschenberg geäußerte Unterstützung des Anliegens der Aachener Region unterrichtet?

Stefan Kämmerling
Eva-Maria Voigt-Küppers
Karl Schultheis